

Ablaufplan

Es besteht für die Mietparteien die Verpflichtung, alle 14 Tage folgende Reinigungsarbeiten durchzuführen:

Die Arbeiten erfolgen beginnend oben im DG bis unten EG

Reinigung - Eingang/ Hof

- + Hauseingangstür feucht wischen
- + Hoftür feucht wischen
- + Hof fegen
- + evt. Aschenbecher leeren
- + Tisch feucht abwischen
- + entlang der Hausbreite vor dem Haus: fegen des Gehwegs und Parkstreifens

Reinigung – Fenster alle 4 Wochen – bitte sprechen Sie sich hierzu ab.

- + Fensterflächen innen und außen reinigen
- + Fensterrahmen innen und außen reinigen

Reinigung - Treppenhaus

- + Treppen fegen
- + Teppen feucht wischen
- + Handlauf feucht wischen
- + Geländer feucht wischen
- + Spinnweben entfernen
- + Fensterbank feucht wischen
- + Briefkästen feucht wischen

Wichtiger Hinweis:

Bitte nutzen Sie als **Reinigungsmittel** nur etwas **Spülmittel**. Die Natursteintreppen sind empfindlich und dürfen nicht mit scharfen Putzmittel gereinigt werden.

Was, wenn der Mieter mal verhindert ist?

Wenn ein Mieter verhindert ist, seiner Verpflichtung zur Treppenhausreinigung nachzukommen, etwa durch Krankheit oder Urlaub. Die einfachste Möglichkeit besteht darin, den Turnus mit einem **anderen Mieter zu tauschen**. Ist dies nicht möglich, kann auch **kostenpflichtig** eine **Vertretung** beauftragt werden.

Hierzu rufen Sie mich bitte an unter: **0160-93833331**- Danke